

# Tierschutz-Info

**TSVRo** Tierschutzverein  
Rorschach und  
Umgebung



[www.tierschutz-rorschach.ch](http://www.tierschutz-rorschach.ch)

[info@tierschutz-rorschach.ch](mailto:info@tierschutz-rorschach.ch)

Meldestelle Tel. 076 442 08 80

## Vorwort

Wie bereits an der diesjährigen HV angekündigt, versorgen wir Euch mit aktuellen Informationen rund um den TSVRo und des STS.

Das Titelbild zeigt uns ein junges Steinkauz Pärchen. Steinkauze sind leider eine der vielen Arten, welche auf der Roten Liste für bedrohte Tiere stehen. In der Schweiz gibt es nur noch 80-110 Brutpaare (Schätzung der Vogelwarte Sempach).

Im Tessin, dem Grossraum Genf, Berner Mittelland und im Grossraum Basel nehmen die Bestände dank grossen Bemühungen wieder leicht zu.

Am Ende dieser Broschüre möchten wir Euch noch die Abstimmung am 23. September 2018 ans Herz legen. Die Fairfood-Initiative will die Importeure dazu verpflichten, Fleisch und Lebensmittel generell nur noch aus tierschutzkonformer Produktion zu importieren. Die indirekte Förderung von Tierfabriken soll somit nicht weiter gefördert werden, dies zum Wohle der Tiere. Die Entscheidung liegt natürlich bei jedem/r Einzelnen von uns.

Markus Mebold

Präsident



## Füchse im Wohnggebiet

Seit rund zwanzig Jahren sind Füchse ein Faunateil unserer Städte. Ein Großteil der Bevölkerung erfreut sich an der Möglichkeit, das Wildtier im eigenen Garten beobachten zu können. Andere wiederum beklagen sich über Schäden oder fürchten die Verbreitung von Krankheiten.

Die in unseren Städten lebenden Füchse gehören zur Art des Rotfuchses (*Vulpes vulpes*). Es ist dieselbe Art, welche auch im Wald leben. Sie gehören zur Familie der Hundartigen - sind also mit unseren Haushunden verwandt.

Ausgewachsene Rüden wiegen etwa 5–9 kg, die Fähen 4–7 kg. Der Fuchs zeichnet sich durch hohe Anpassungsfähigkeit aus und wird wohl auch deshalb als "schlau" bezeichnet. Mittlerweile hat er sich so angepasst, dass es den Tieren möglich ist in sehr unterschiedlichen Lebensräumen zu leben – im abgelegenen Gebirgswald, wie auch mitten in der Großstadt. Füchse, die sich in der Nähe von Menschen aufhalten, sind meist weniger scheu als ihre Artgenossen, die fern der Zivilisation leben.

Toleranz ist angesagt

Viele Menschen erfreuen sich an der Anwesenheit der Füchse und sind bereit, mit ihnen den Lebensraum zu teilen. Der Fuchs bereichert die Fauna in unseren Siedlungsgebieten, wie z.B. Amseln, Frösche oder Igel auch. Mit dem Vorhandensein von Stadtfüchsen, ob wir uns jetzt daran erfreuen oder nicht, müssen wir StädterInnen uns ohnehin abfinden. Genießen Sie die Möglichkeit, mit einem Wildtier den Lebensraum zu teilen und es allenfalls zu beobachten! Mit etwas Toleranz und richtigem Verhalten sollte ein friedliches Nebeneinander von Fuchs und Mensch durchaus möglich sein.



Bildquelle: [www.Tierchenwelt.de](http://www.Tierchenwelt.de)

Literatur

Gloor, S. et al. (2006):  
Stadtfüchse – Ein  
Wildtier erobert den  
Siedlungsraum. Haupt-  
Verlag, Bern

Igelzentrum Zürich IZZ:  
Vom Land in die Stadt  
– Meister Reineke  
passt sich an

Internetauftritte

[www.fuchsratgeber.ch](http://www.fuchsratgeber.ch)

[www.swild.ch](http://www.swild.ch)

## TIR kritisiert bundesrätlichen Bericht zur Beurteilung der Pelzdeklaration

Der Schweizer Bundesrat hat in Erfüllung zweier parlamentarischer Postulate seinen Bericht zur Pelzdeklarationspflicht veröffentlicht. Im März 2015 war er durch den Ständerat beauftragt worden, Alternativen zur Deklarationspflicht für Pelzprodukte zu prüfen, um der Einfuhr und dem Verkauf tierquälerisch erzeugter Pelzprodukte Einhalt zu gebieten. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) erachtet die im Bericht präsentierten Ergebnisse als in höchstem Masse unbefriedigend.

Obwohl die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung die grausamen Haltungs-, Fang- und Tötungsmethoden von Pelztieren klar ablehnt, hat der Verkauf von Pelzwaren eine Renaissance erfahren. Pelz wird heute in grossen Massen billig produziert und ist daher erschwinglich geworden.

*Er dient fast nur noch zur Verzierung von Textilien und modischen Accessoires.*

Seit 2014 besteht schweizweit eine Deklarationspflicht für Pelzerzeugnisse, die nicht zuletzt auch die Nachfrage nach tierquälerisch hergestellten Pelzprodukten vermindern und so zu einer Reduktion der entsprechenden Importe beitragen soll. In den vergangenen Jahren ist allerdings klar geworden, dass die Deklarationsverordnung dieses Ziel nicht erreicht.

Im Dezember 2014 wurden daher gleich drei Vorstösse zu dieser Thematik im Parlament eingereicht. Das Postulat „Einfuhr und Verkauf von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten verhindern“ von Ständerätin Pascale Bruderer Wyss (SP/AG), das am 17. März 2015 vom Ständerat angenommen wurde, beauftragte den Bundesrat, Alternativen zur Deklaration für Pelzprodukte zu prüfen, damit der Einfuhr und dem Verkauf von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten Einhalt geboten werden kann. Insbesondere sollte ein Verbot des Inverkehrbringens entsprechender Produkte beurteilt werden.

Nach drei Jahren liegt nun der Bericht des Bundesrats vor. Dessen Fazit ist jedoch enttäuschend: Nach Ansicht des Bundesrats erfüllt die Pelzdeklarationsverordnung ihre Informationsfunktion – diese Bilanz zieht er im Wesentlichen aus einer schriftlichen Befragung von 103 vorgängig durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) kontrollierten Verkaufsstellen. Zwar wurden auch Interviews mit Vollzugspersonen des BLV, SwissFur, zwei Pelzverkaufsstellen, dem Schweizer Tierschutz und der TIR geführt – diese werden in der dem bundesrätlichen Bericht zugrundeliegenden Studie aber lediglich in einem kurzen Abschnitt zusammengefasst.

Einem Import- oder Verkaufsverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte steht der Bundesrat ablehnend gegenüber, da seiner Meinung nach die Gefahr bestünde, dass solche Massnahmen zu Handelsstreitigkeiten führen würden. Selbstverständlich können solche Streitigkeiten bei handelsbeschränkenden Massnahmen niemals ausgeschlossen werden und lässt sich auch der Ausgang eines allfälligen Rechtsverfahrens niemals mit Sicherheit voraussagen. Mit einer solchen Argumentation wären jedoch sämtliche Handelsbeschränkungen in allen Bereichen per se ausgeschlossen, womit die in den relevanten Handelsverträgen bestehenden Ausnahmebestimmungen obsolet wären. In Bezug auf tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte hat die TIR in einem ausführlichen Rechtsgutachten sämtliche relevanten internationalen Bestimmungen und Freihandelsabkommen eingehend untersucht und ist klar zum Schluss gekommen, dass ein entsprechendes Verbot mit den internationalen Handelsverpflichtungen vereinbar

wäre. Das Gutachten, das in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachexperten entstanden ist, bleibt im Bericht des Bundesrats jedoch gänzlich unberücksichtigt.

Thomas Meyer, Autor

# Pelz- morde

Für Pelzmode sterben Tiere unter schlimmsten Qualen. Sie werden ertränkt, mit Draht erdrosselt oder lebendig gehäutet.

Bitte denken Sie daran, bevor Sie Echtpelz kaufen.

TIERRECHTE  
TIERRECHTE SCHWEIZ  
STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT  
TIERSCHUTZ BEIDER BASEL  
Tierschutz Schweiz  
Tierschutz Schweiz  
LACV  
Tierschutz Schweiz an Leibniz-Präzedenz  
stopp-pelz.ch

Im Weiteren vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass Import- und Verkaufsverbote für die längerfristige Behebung von tierschutzwidrigen Umständen in den Ursprungsländern weniger Wirkung erzielen als die Mitwirkung in den relevanten internationalen Gremien. Bedauerlicherweise haben die genannten Bemühungen der Schweiz nach Ansicht der TIR bislang jedoch keinerlei Verbesserung zugunsten der betroffenen Tiere bewirkt, ganz im Gegenteil: Seit die Pelzproduktion in Asien den Markt buchstäblich mit Billigware überschwemmt, hat sich die Tierschutzproblematik sogar noch drastisch erhöht, denn China verfügt nicht einmal über grundlegendste Tierschutzbestimmungen.

Gegen die Einführung eines Verbots des Imports und des Inverkehrbringens tierquälerisch erzeugter Pelzprodukte sprechen nach Ansicht des Bundesrats überdies die damit verbundenen Umsetzungsprobleme, da Kontrollen im Ausland schwierig wären. Dasselbe trifft jedoch selbstverständlich auf die Deklarationspflicht zu: Dass die Angaben der Lieferanten zutreffen, ist keineswegs sichergestellt. Der Bundesrat überlässt es den

Verkaufsstellen und der Konsumentenschaft, die Glaubwürdigkeit der Angaben auf dem Pelzetikett zu beurteilen. Vor dem Hintergrund, dass der Bundesrat selbst in seinem Bericht auf Hinweise verweist, wonach den Einkäuferinnen und Einkäufern nicht konsequent verlässliche Informationen weitergegeben werden, erachtet die TIR dieses Vorgehen als äusserst bedenklich.

Letztlich anerkennt der Bundesrat einen gewissen Handlungsbedarf bei der Informations- und Aufklärungsarbeit zum Thema Pelz, allerdings erachtet er dies primär als Aufgabe der Pelzbranche und interessierter Kreise. Dennoch soll die Pelzdeklarationsverordnung in verschiedenen Punkten angepasst werden. Neu ist die Einführung des Begriffs „Echtpelz“. Überdies sollen die Begrifflichkeiten zu den Gewinnungsarten leicht angepasst werden: Die missverständlichen Bezeichnungen „Käfighaltung mit Naturböden“, „Rudelhaltung“ und „Herdenhaltung“ sollen überarbeitet werden. Letztlich soll in Fällen, in denen die Verkaufsstellen die erforderlichen Angaben für die Etikettierung von den Lieferantinnen und Lieferanten nicht erhalten können, eine Ausnahme zur vollständigen Deklaration möglich sein.

Für die TIR unverständlich ist nicht zuletzt das deutliche Fazit, das sich weit weniger differenziert zeigt als die Erläuterungen und die Grundlagen, auf die im Bericht abgestellt wird. Insgesamt wirkt die Schlussfolgerung deshalb voreingenommen, was Zweifel daran aufkommen lässt, dass der Bundesrat eine Alternative zur Pelzdeklarationspflicht je ernsthaft in Erwägung gezogen hat. Die TIR zieht aus dem Bericht eine ernüchternde Schlussfolgerung: Die Schweiz beharrt auf einer Deklaration, die sie nicht überprüfen kann und die – wie der Bericht eingesteht – bislang kaum zu Veränderungen des Kaufverhaltens der Konsumenten geführt hat.

Quelle: Medienmitteilung TIR



Immer da, wo Zahlen sind.

**Raiffeisen-Mitglieder**  
erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 490 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt. Mehr erfahren unter:  
[raiffeisen.ch/memberplus](http://raiffeisen.ch/memberplus)

**Raiffeisenbank Goldach**  
[www.raiffeisen.ch/goldach](http://www.raiffeisen.ch/goldach)

**RAIFFEISEN**  
Wir machen den Weg frei

## Medienmitteilung Schweizer Tierschutz STS: Zirkustiere zurück auf der Agenda

Erneut wird sich das Parlament mit der Forderung nach Einschränkungen in der Zirkustierhaltung befassen müssen. Nationalrätin Irène Kälin (Grüne, AG) verlangt in einer Motion\* vom Bundesrat «...eine Liste mit Wildtieren zu führen, die künftig nicht mehr auf Zirkustourneen mitgeführt werden dürfen.» Der Schweizer Tierschutz STS unterstützt die Forderung nach einer Negativliste in Zirkussen verbotener Tierarten und begrüsst es, dass die Thematik so zurück ist auf der Agenda der eidgenössischen Räte.

Mehr als 40 Länder - darunter viele EU-Mitgliedstaaten - schränken aus Tierschutzgründen die Haltung von Tieren in Zirkussen ein. Die Schweiz hinkt hinterher. Hierzulande dürfen Zirkusse jede beliebige Tierart auf Tournee mitführen und die Tiere unter tierschutzwidrigen Bedingungen halten. Den Behörden sind die Hände gebunden solange in der Tierschutzgesetzgebung ein Instrument für ein Verbot des Mitführens ungeeigneter Tierarten im Zirkus fehlt.

Gemäss geltender Tierschutzverordnung müssen Gehege für Tiere, die regelmässig in einer Manege beschäftigt werden, den gesetzlichen Mindestanforderungen nicht vollumfänglich entsprechen, sofern die räumlichen Verhältnisse eines Gastspielortes dies nicht zulassen. Um mehr als 30% dürfen Gehege die Mindestflächen unterschreiten. Für zwei Tiger bleiben da zum Beispiel nur 56 m<sup>2</sup> Aussen- und 21 m<sup>2</sup> Innengehege.

Der Schweizer Tierschutz STS ist dezidiert der Meinung, dass die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen hierzulande nicht genügen, um in einem Zirkus eine artgemässe Tierhaltung zu gewährleisten und dass gewisse Tierarten für das Mitführen auf Tournee und die Präsentation in der Manege nicht mehr in Frage kommen dürfen. Dazu gehören u.a. Bären, Nashörner, Elefanten, Flusspferde, Menschenaffen und nicht zuletzt auch Grosskatzen.

Die von Nationalrätin Irène Kälin eingereichte Motion «Keine ungeeigneten Wildtiere mehr in Zirkussen» verlangt, dass der Bundesrat Grundlagen erarbeitet, wonach dafür ungeeignete Tierarten nicht mehr von Zirkussen mitgeführt werden dürfen. Die Forderung nach einer Schwarzen Liste steht im Einklang mit der Entwicklung auf europäischer Ebene. Die Motion stellt bewusst keine abschliessende Artenliste zur Debatte. Der STS unterstützt die Motion in der Ueberzeugung, dass sich die Qualität eines Zirkus nicht an der Exotik seiner Menagerie, sondern am Standard seiner Tierhaltung und an den Darbietungen seiner Artisten misst.

Quell: Medienmitteilung STS





## Impressionen einiger Einsätze im 2018

Eine Entenfamilie musste von einem Balkon im 6.Stock eines Mehrfamilienhauses evakuiert werden.

Die Entenmutter hatte wohl beim Nestbau die Aussicht auf den Bodensee höher gewichtet als der direkte Seeanschluss



Diese junge Krähe ist aus den Nest gefallen und wurde von den Elterntieren nicht mehr gefüttert.

Verstossene Jungkätzchen, die mehrmals täglich Hand gefüttert werden mussten





Dieses Kaninchen wurde in einer Baustelle ausgesetzt, auch dies gibt es leider immer wieder kurz vor der Ferienzeit.

Unser langjähriger Stammgast «Enzi»



Animal  
Referral  
Center



Die **Spezialisten-Klinik ARC** bietet tiermedizinische Untersuchungen und Therapien durch international ausgebildete Spezialtierärzte auf dem Gebiet der

- **Chirurgie, Orthopädie, Neurochirurgie**
- **Innere Medizin** (Erkrankungen der Organe etc.)
- **Ophthalmologie** (Augenheilkunde)
- **Dermatologie** (Hauterkrankungen)
- **Kardiologie** (Herzerkrankungen)
- **Zootiermedizin** (Vögel, Heimsäuger, Reptilien, Spinnen, etc.)
- **Physiotherapie** mit Elektrotherapie und/oder Unterwasserlaufband-Training

an.

Fragen Sie bei Ihrem Tierarzt nach, er wird Sie und Ihr Vierbeiner gerne zu uns überweisen, oder melden Sie sich direkt bei uns an.



**Kleintier-Spezialisten Klinik ARC**

Animal Referral Center AG

Oberdorfstrasse 143 | 9100 Herisau | Tel 071 354 65 65

info@arc-o.ch | www.arc-o.ch

## Meldestellen – wichtige Nummern

Was tun, wenn der geliebte Stubentiger oder der Hund ausgebüxt ist?

Am besten eine Suchmeldung inkl. Foto auf [www.stmz.ch](http://www.stmz.ch) hochladen. Sobald die Meldung erfasst ist, werden sämtliche freiwilligen Helfer in der jeweiligen Region via SMS benachrichtigt. Wenn ein Helfer ein Tier, zudem die Beschreibung passt, sieht, wird der mögliche Besitzer benachrichtigt und kann seinen Liebling so unkompliziert abholen.

Werden auch Sie STMZ-Helfer. Registrierung unter [www.stmz.ch](http://www.stmz.ch)

STMZ SCHWEIZERISCHE TIERDATENBANK	041 632 48 91
TIER VERMISST ONLINE <a href="http://WWW.STMZ.CH">WWW.STMZ.CH</a>	0900 367 358
TIER GEFUNDEN	0848 367 358
AMICUS (HUNDEDATENBANK)	0848 777 100
ANIS ANIMAL IDENTITY SERVICE	031 371 35 30
MELDESTELLE TSVRo	076 442 08 80
POLIZEI BURIET	058 229 80 00
POLIZEI RORSCHACH	058 229 61 30
POLIZEI GOLDACH	058 229 60 80
WILDHÜTER	079 727 86 01
WILDVOGELSTATION	079 623 90 42
FLEDERMAUS	079 598 49 36

## Zum Schluss brauchen wir Ihre / Deine Stimme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit einem Ja zur FAIRFOOD-Initiative am 23. September 2018 haben wir die einmalige Chance, einer fehlgeleiteten Agrarpolitik den Riegel zu schieben und im In- und Ausland naturnahe und tierfreundliche Bauernbetriebe zu fördern anstelle von Agrar- und Tierfabriken.

Wenn es um Fleisch, Eier und Käse geht, lässt die Schweiz gerne im Ausland produzieren. Jährlich importieren wir rund 120'000 t Fleisch, 100'000 t Milchprodukte und 700 Mio. Eier. Dahinter stehen rund 100 Millionen Tiere auf allen Kontinenten, die für uns genutzt und geschlachtet werden; oftmals unter Haltungs-, Transport- und Schlachtbedingungen, die hierzulande verboten sind.

Heute ist allen Entscheidungsträgern bekannt, wie viel Tierquälerei hinter Importprodukten steht. Wir dürfen nicht länger wegschauen, sondern müssen uns der Verantwortung stellen, die das Produzieren im Ausland mit sich bringt! Höchst problematisch ist, dass – mit wenigen Ausnahmen – tierschutzwidrige Importe im Laden für Konsumenten gar nicht erkennbar sind. Die FAIRFOOD-Initiative wird das ändern.

### **Stopp Tierfabriken**

Auch im Ausland gibt es akzeptable Haltungsformen und Bauern, die bereit sind, tierschutzkonforme Produkte in die Schweiz zu liefern. Die FAIRFOOD-Initiative sorgt dafür, dass Schweizer Importeure diese bevorzugen und inskünftig auf Herkünfte aus Tierfabriken verzichten.

### **Gesunde Lebensmittel**

Die FAIRFOOD-Initiative macht aber auch im Inland mit dem Tierschutz ernst. Sie verpflichtet den Bund, das Angebot von gesunden, umwelt- und tierfreundlich erzeugten Lebensmitteln zu stärken. Das ist bitter notwendig. Zwar werden heute Natur-, Umwelt- und Tierschutz mit spezifischen Direktzahlungen gefördert. Doch eine fehlgeleitete Agrarpolitik führt dazu, dass hierzulande immer mehr kleine und mittlere Bauernhöfe aufgeben müssen und zunehmend ein Trend zur Massentierhaltung zu beobachten ist. Die FAIRFOOD-Initiative stoppt diese Fehlentwicklung.

